

KONSOLIDIERTER CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Der vorliegende Bericht erläutert die im Hinblick auf die Finanzgebarung und gegenüber Aktionären implementierten Strukturen, Prozesse und Regeln, denen ANDRITZ im Bereich Corporate Governance folgt. Als börsennotierte Aktiengesellschaft mit Hauptsitz in Österreich ergibt sich der Gestaltungsrahmen für Corporate Governance aus dem österreichischen Recht, der Satzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie aus dem Österreichischen Corporate-Governance-Kodex. Der vorliegende Bericht enthält auch den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht.

Bekennnis zum Österreichischen Corporate-Governance-Kodex

ANDRITZ bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung der im Österreichischen Corporate-Governance-Kodex festgelegten Verhaltensregeln und sieht darin die wesentliche Voraussetzung für eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung, die auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung und ein hohes Maß an Transparenz gegenüber Aktionären und anderen Interessensgruppen ausgerichtet ist. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sowie alle Mitarbeiter der ANDRITZ-GRUPPE haben sich zur Beachtung des Kodex verpflichtet.

Der für das Geschäftsjahr gültige Österreichische Corporate-Governance-Kodex (Fassung Jänner 2015) ist auf der Website der ANDRITZ-GRUPPE unter andritz.com sowie auf der Website des Arbeitskreises für Corporate Governance in Österreich unter corporate-governance.at verfügbar und öffentlich zugänglich.

Der Österreichische Corporate-Governance-Kodex basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung und geht über die gesetzlichen Anforderungen an eine Aktiengesellschaft hinaus. ANDRITZ befolgt die Regeln des Kodex beinahe lückenlos. Im Sinne des Kodex-Grundsatzes „Comply or Explain“ begründet ANDRITZ die Nichteinhaltung bzw. abweichende Einhaltung jener Regeln, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen (sogenannte C-Regeln), wie folgt (basierend auf dem für das Geschäftsjahr 2017 gültigen Kodex, Fassung Jänner 2015):

Regel 30 (Offenlegung der Grundsätze des Vergütungssystems für den Vorstand): Die variable Komponente orientiert sich ausschließlich am Jahresüberschuss, es gibt keine nicht-finanziellen Kriterien, die maßgeblich für die Höhe der variablen Vergütung sind. Die ANDRITZ-GRUPPE ist in teilweise sehr unterschiedlichen Geschäftsbereichen tätig, weshalb es nur beschränkt sinnvoll ist, nicht-finanzielle Kriterien einheitlich für die gesamte Gruppe zu definieren. Damit wird dem Gedanken der Objektivierung und klaren Nachvollziehbarkeit Rechnung getragen. Der Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit ist bei der Ausgestaltung des Aktienoptionsprogramms durch die dreijährige Wartefrist sowie die Gewinnsteigerung von 10 bzw. 15% und die Kurssteigerung von 10 bzw. 15% (die Erreichung beider Ziele (Gewinn- und Aktienkurssteigerung) ist Voraussetzung zur Ausübung der Optionen), berücksichtigt worden.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der ANDRITZ AG bestand per 31. Dezember 2017 aus fünf Mitgliedern.

Name (Geburtsdatum)	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften
Wolfgang Leitner (27. März 1953)	Vorsitzender des Vorstands	1. Oktober 1987 (Finanzvorstand) 29. Juni 1994 (Vorstands-vorsitzender)	28. Juni 2018	Schuler AG; ETI Elektroelement d.d.
Humbert Köfler (11. Jänner 1961)	Mitglied des Vorstands	1. April 2007	31. März 2020	keine
Joachim Schönbeck (30. Jänner 1964)	Mitglied des Vorstands	1. Oktober 2014	30. September 2022	Westag & Getalit AG
Wolfgang Semper (9. März 1958)	Mitglied des Vorstands	1. April 2011	31. März 2019	keine
Mark von Laer (9. Jänner 1969)	Finanzvorstand	1. März 2017	29. Februar 2020	keine

Wolfgang Leitner

Verantwortungsbereiche

Zentrale Gruppenfunktionen wie Human Resources Management, Konzernkommunikation, Investor Relations, Interne Revision, Informationstechnologie, Fertigung

Beruflicher Werdegang

Mitglied des Vorstands der AGIV AG, Gründer und Geschäftsführer der GENERICON Pharma GmbH, Unternehmensberater bei McKinsey & Company, Forschungschemiker bei Vianova/HOECHST

Humbert Köfler

Verantwortungsbereiche

Pulp & Paper (Service & Systemlösungen), Separation sowie Einkauf gruppenweit

Beruflicher Werdegang

Leiter der Division Service-Papierindustrie der ANDRITZ AG, Leiter der Division Refinersysteme der ANDRITZ AG, regionaler Verkaufsleiter der ANDRITZ Sprout-Bauer GmbH, Exportmarketingmanager der Biochemie GmbH

Joachim Schönbeck

Verantwortungsbereiche

Pulp & Paper (Neuanlagen), Metals sowie Qualitäts- und Sicherheitsmanagement gruppenweit

Beruflicher Werdegang

Sprecher der Geschäftsführung der SMS Holding GmbH und Vorsitzender der Geschäftsführung der SMS Meer GmbH, Führungspositionen bei der SMS Group, Siemens und Mannesmann

Wolfgang Semper

Verantwortungsbereiche

Hydro sowie Automation gruppenweit

Beruflicher Werdegang

Geschäftsführer der ANDRITZ HYDRO GmbH und Leiter der Division Large Hydro des Geschäftsbereichs Hydro, leitende Funktionen bei VA TECH VOEST MCE und Voest-Alpine MCE, Berechnungsingenieur bei Voest-Alpine AG

Mark von Laer

Verantwortungsbereiche

Zentrale Gruppenfunktionen wie Controlling, Treasury, Auftrags- und Projektfinanzierung, Recht, Compliance

Beruflicher Werdegang

Kaufmännischer Geschäftsführer bei Lürssen Werft GmbH & Co. KG, Geschäftsführerpositionen mit Finanzverantwortung bei der Kraftanlagen Gruppe in München sowie bei der Lurgi-Gruppe

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG besteht aus sechs Kapitalvertretern sowie aus drei Vertretern aus dem Betriebsrat.

Name (Geburtsdatum)	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen (börsennotierten) Gesellschaften
KAPITALVERTRETER				
Christian Nowotny (23. Juli 1950)	Vorsitzender des Aufsichtsrats	29. Dezember 1999	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2022	Schuler AG
Fritz Oberlerchner (16. Juni 1948)	Stellvertreter des Vorsitzenden	29. März 2006	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020	STRABAG AG, Köln
Jürgen Hermann Fechter (30. November 1962)	Mitglied des Aufsichtsrats	30. März 2016	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021	keine
Alexander Isola (24. Juli 1957)	Mitglied des Aufsichtsrats	30. März 2016	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021	keine
Monika Kircher (8. Juli 1957)	Mitglied des Aufsichtsrats	21. März 2014	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2019	RWE AG
Kurt Stiasny (6. Oktober 1950)	Mitglied des Aufsichtsrats	29. Dezember 1999	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020	keine
ENTSANDTE MITGLIEDER				
Georg Auer (12. Oktober 1974)	Mitglied des Aufsichtsrats	1. Juli 2011		keine
Isolde Findenig (1. April 1956)	Mitglied des Aufsichtsrats	1. Jänner 2012		keine
Andreas Martiner (11. November 1964)	Mitglied des Aufsichtsrats	14. Februar 2001		keine

Isolde Findenig schied mit 31. Dezember 2017 aus dem Aufsichtsrat aus. Als Nachfolgerin wurde Monika Suppan per 1. Jänner 2018 vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt.

Diversität

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats stehen fachliche Qualifikation, persönliche Kompetenz und langjährige Erfahrung in Führungspositionen im Vordergrund. Darüber hinaus werden aber auch Aspekte der Diversität, der Internationalität seiner Mitglieder, der Vertretung beider Geschlechter und der Altersstruktur bestmöglich berücksichtigt. Dem Aufsichtsrat gehören zwei Frauen an, der Frauenanteil beträgt damit rund 22%. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zum Berichtsstichtag zwischen 43 und 69 Jahre alt, wobei ein Mitglied nicht österreichischer Staatsbürger ist und über Kenntnisse und Erfahrung als ehemaliges Vorstandsmitglied eines global tätigen deutschen Großunternehmens verfügt.

Angaben zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG orientiert sich bei den Kriterien für die Unabhängigkeit an den im Corporate-Governance-Kodex angeführten Leitlinien. Gemäß diesen Leitlinien wird vermutet, dass Mitglieder nicht unabhängig sind, wenn sie dem Aufsichtsrat länger als 15 Jahre angehören. Dies trifft für die Herrn Nowotny und Stiasny zu. Beide haben bestätigt, dass sie dessen ungeachtet ihre Aufgaben in voller Unabhängigkeit wahrnehmen und weder zur Gesellschaft noch deren Organmitgliedern rechtliche und wirtschaftliche Beziehungen bestehen, die deren Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten. Der Aufsichtsrat ist von der Gesellschaft und deren Organmitglie-

dem unabhängig. Es gibt kein Mitglied, das Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% ist. Der C-Regeln 53 und 54 des Österreichischen Corporate-Governance-Kodex wird damit entsprochen.

Offenlegung von Informationen über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht erläutert Höhe und Struktur der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen der ANDRITZ AG.

Vergütung des Vorstands

Die Vorstandsvergütungen betragen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 10.018.340 EUR (2016: 8.823.096 EUR) und teilen sich wie folgt auf:

(in EUR)	Fix	Variabel	Sonstige Vergütungen	Gesamt
Wolfgang Leitner (Vorstandsvorsitzender)	838.000	2.648.160	13.379	3.499.539
Humbert Köfler	394.286	1.324.080	11.921	1.730.287
Joachim Schönbeck	425.000	1.324.080	13.301	1.762.381
Wolfgang Semper	390.000	1.324.080	70.570	1.784.650
Mark von Laer	291.667	939.583	10.233	1.241.483
	2.338.953	7.559.983	119.404	10.018.340

Der Vorstandsvorsitzende Wolfgang Leitner verzichtete in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Schuler AG auf seine Tantieme.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Grundsätze der Vergütung für den Vorstand und für leitende Mitarbeiter entsprechen beinahe lückenlos den Vorgaben des österreichischen Corporate-Governance-Kodex.

Die Vergütung des Vorstands umfasst fixe und variable/erfolgsabhängige Bestandteile, wobei die Höhe der variablen Vergütung vom erzielten Jahresüberschuss abhängig ist. Dabei wurde als Höchstwert der jährlichen variablen Vergütung das Dreifache der fixen Jahresvergütung festgesetzt. Ein etwaiger darüber hinausgehender Betrag wird als variable Vergütung auf die Folgejahre gutgeschrieben. Bei Unterschreiten eines definierten Mindestbetrags beim Konzernergebnis entsteht ein Malus, der ebenso auf die Folgejahre übertragen wird und zur Kürzung zukünftiger variabler Gehaltsbestandteile führt. Die sonstigen Vergütungen betreffen überwiegend steuerpflichtige Sachbezüge für Firmen-Pkw.

Bei sämtlichen seit dem Börsengang aufgelegten Aktienoptionsprogrammen für leitende Angestellte und den Vorstand war ein Eigeninvestment in ANDRITZ-Aktien von zumindest 20.000 EUR für leitende Angestellte und 40.000 EUR für Mitglieder des Vorstands spätestens zum Zeitpunkt der Zuteilung der Optionen zu erbringen. Dieses Eigeninvestment muss bis zu einer allfälligen Ausübung der Optionen ununterbrochen von den am Optionsprogramm teilnehmenden Personen gehalten und bei Ausübung nachgewiesen werden. Als Wartefrist zur Ausübung der Optionen sind drei Jahre bei aufrechter Beschäftigung (Ausnahme: planmäßiges Ende gemäß Vertragsbestimmungen) vorgesehen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden von keinem Vorstandsmitglied Optionen ausgeübt.

An Mitglieder des Vorstands der ANDRITZ AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Directors'-Dealings-Meldungen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bzw. von deren nahestehende Personen werden seit 3. Juli 2016 nicht mehr von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht veröffentlicht sondern müssen von den Emittenten veröffentlicht werden.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Ansprüche auf Versorgungsleistungen gewährt. Diese beinhalten neben einer Alterspension Ansprüche im Falle einer Berufsunfähigkeit sowie Pensionsleistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben der Berechtigten. Die Alterspension wird in der Regel ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Arbeitsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist. Die Verwaltung wurde in Pensionskassen ausgelagert. Pensionsverträge sind entweder beitrags- oder leistungsorientiert ausgestaltet. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Arbeitsverhältnisse werden die bis zu diesem Zeitpunkt einbezahlten Beiträge unverfallbar. Die Höhe des Versorgungsanspruchs ist bis zum Anfall einer Versorgungsleistung nicht wertgesichert; danach können jährliche Anpassungen unter Berücksichtigung der Lohn- und Gehaltsentwicklung und der wirtschaftlichen Lage von ANDRITZ erfolgen.

Ein Großteil der Vorstandsmitglieder haben bei Beendigung der Funktion und unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses Abfertigungsansprüche im Sinne des § 23 des österreichischen Angestelltengesetzes, außer die Beendigung beruht auf einer gerechtfertigten Entlassung. Abfindungszahlungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes sind gemäß § 27 des österreichischen Angestelltengesetzes in den Vorstandsverträgen geregelt.

Die ANDRITZ AG hat für 2017 eine Organhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Die Kosten werden von der Gesellschaft getragen. Die D&O-Versicherung sichert bestimmte persönliche Haftungsrisiken der verantwortlich handelnden Personen der ANDRITZ-GRUPPE ab. Die jährlichen Kosten betragen rund 200.000 EUR.

Gegen Vorstände der ANDRITZ AG wurden im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Projekts in Österreich zwei Verwaltungsstrafverfahren wegen angeblicher Verstöße gegen Regelungen der Arbeitskräfteüberlassung und Ausländerbeschäftigung eröffnet. Nach Auffassung des Unternehmens und der Beschuldigten sind diese Vorwürfe nicht berechtigt. Der Aufsichtsrat hat sich eingehend mit den Vorwürfen befasst und ist auf Grund des aktuellen Wissensstands der Auffassung, dass die Kosten der Verteidigung von der Gesellschaft zu tragen sind. Diese beliefen sich bis Ende des Jahres auf rund 280.000 EUR.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgelder) für das Geschäftsjahr 2017 betragen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung insgesamt 300.000 EUR (2016: 292.500 EUR) und teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

(in EUR)	Vergütung (inkl. Sitzungsgelder)
Christian Nowotny (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	72.500
Fritz Oberlerchner (Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)	57.500
Jürgen Hermann Fechter	42.500
Alexander Isola	42.500
Monika Kircher	42.500
Kurt Stiassny	42.500
	300.000

Die von der Belegschaftsvertretung nominierten Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Aufsichtsratsvergütung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Christian Nowotny, gehört auch dem Aufsichtsrat der Schuler AG an und bezog für das Geschäftsjahr 2017 eine Tantieme in Höhe von 25.000 EUR (ohne Sitzungsgelder).

Das Vergütungsschema für die Aufsichtsratsmitglieder setzt sich aus einer fixen und einer anwesenheitsabhängigen Komponente zusammen. Die fixe Komponente besteht aus einem Gesamtbetrag, der so zu verteilen ist, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Doppelte und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines einfachen Mitglieds erhält. Die zweite Komponente besteht aus einem Sitzungsgeld, das sich aus einem Pauschalbetrag pro Sitzung ergibt, an der ein Mitglied teilnimmt.

An Mitglieder des Aufsichtsrats der ANDRITZ AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt. Es lagen keine zustimmungspflichtigen Verträge zwischen der ANDRITZ AG und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern bzw. Unternehmen mit Nahebeziehungen zu Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Der Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der ANDRITZ AG ist im Konzernanhang des Jahresfinanzberichts 2017 verfügbar.

Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Kompetenzverteilung im Vorstand

Der Vorstand der ANDRITZ AG hält in regelmäßigen Abständen Vorstandssitzungen über wesentliche gruppenrelevante Themen und über einzelne Geschäftsbereiche ab. Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind in den Erläuterungen zu den Vorstandsmitgliedern in diesem Corporate-Governance-Bericht angeführt. Die Geschäftsordnung des Vorstands enthält einen über die zwingenden Regelungen des Aktiengesetzes hinausgehenden umfassenden Katalog jener Geschäftsfälle, die der vorangehenden Genehmigung des Aufsichtsrats bedürfen.

Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere deren Vorsitzende, stehen in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender Diskussion zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der zwei Sitzungen zur Behandlung des Jahres- und Konzernabschlusses 2017, zur Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2017 und des Ergebnisverwendungsvorschlags, ferner zu Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Abschlussprüfer sowie zur Umsetzung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements in der ANDRITZ-GRUPPE abgehalten hat. Christian Nowotny ist als Finanzexperte Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Der Aufsichtsrat hat auch einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss eingerichtet, der im Geschäftsjahr 2017 zwei Sitzungen abgehalten hat und sich unter anderem mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder und dem Inhalt von Anstellungsverträgen, der Verlängerung eines Vorstandsmandats, ferner mit der Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und Aufsichtsrat sowie mit Fragen der Nachfolgeplanung befasst hat.

Der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG hielt im Geschäftsjahr 2017 (vier ordentliche Sitzungen, eine konstituierende Sitzung) ab. Alle Mitglieder haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Schwerpunkte dieser Sitzungen waren die Überwachung der laufenden Geschäftsentwicklung der ANDRITZ-GRUPPE inklusive eventueller Abweichungen vom Budget, die strategischen Ziele, die Mittelfristplanungen der einzelnen Geschäftsbereiche sowie besondere Anlässe, wie Akquisition von Firmen bzw. Erteilung von Prokuren und andere genehmigungspflichtige Geschäfte. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter erhalten eine monatliche Darstellung der wesentlichen Entwicklungen. In den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen wird jeweils ein Geschäftsbereich ausführlich dargestellt und dessen Strategie erörtert. In einer Sitzung des Aufsichtsrats wird über die gruppenweite Compli-

ance umfassend berichtet; ebenso werden die Ergebnisse der internen Revision und allenfalls sich daraus ergebende Maßnahmen dargelegt und erörtert.

Gemäß der Anforderung des Österreichischen Corporate-Governance-Kodex (C-Regel 36) hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Selbstevaluierung durchgeführt und die Effizienz seiner Aktivitäten diskutiert, insbesondere seiner Organisation und Arbeitsweisen.

Ausschuss	Mitglieder
Prüfungsausschuss	<ul style="list-style-type: none">▪ Christian Nowotny (Vorsitzender)▪ Fritz Oberlechner (Stellvertreter)▪ Monika Kircher▪ Andreas Martiner
Nominierungs- und Vergütungsausschuss	<ul style="list-style-type: none">▪ Christian Nowotny (Vorsitzender)▪ Fritz Oberlechner (Stellvertreter)▪ Monika Kircher

Wirtschaftsprüfer

Bei der am 28. März 2017 abgehaltenen 110. ordentlichen Hauptversammlung der ANDRITZ AG wurde die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum unabhängigen Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2017 der ANDRITZ AG gewählt.

Diversitätskonzept

Es ist eine wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrats, eine für das Unternehmen angemessene Besetzung der Unternehmensorgane Vorstand und Aufsichtsrat vorzubereiten und sicherzustellen. Die Organe Vorstand und Aufsichtsrat der ANDRITZ AG sollen mit Persönlichkeiten besetzt sein, welche die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und persönlichen Voraussetzungen und Erfahrungen mitbringen, die die Leitung und Überwachung eines weltweit tätigen und kapitalmarktorientierten Unternehmens, das im Maschinen- und Anlagenbau tätig ist, erfordern und sicherstellen. Diesbezüglich wurde im Jahr 2017 ein Diversitätskonzept erarbeitet, welches 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Dem Vorstand der ANDRITZ AG gehört keine Frau an, zwei Mitglieder des Aufsichtsrats sind Frauen. In zahlreichen Bereichen der ersten und zweiten Berichtsebene haben Frauen Führungsfunktionen inne. Der Anteil von Frauen am gesamten Mitarbeiterstand betrug gruppenweit per 31. Dezember 2017 15,4% (2016: 15,1%).

Die ANDRITZ-GRUPPE unterstützt und fördert die Anstellung von Frauen, insbesondere in technischen Bereichen. Dabei ist ANDRITZ allerdings sehr oft mit der Situation konfrontiert, dass in vielen Ländern noch immer deutlich weniger Frauen als Männer technische Berufe ergreifen bzw. technische Studien absolvieren.

ANDRITZ fördert daher verschiedene Initiativen, um Frauen für einen technischen Beruf bzw. den Beginn eines Technikstudiums zu begeistern. Dazu zählt unter anderem die regelmäßige Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen wie Rekrutierungs- und Berufsorientierungstagen für junge Frauen an Universitäten und Fachhochschulen. ANDRITZ setzt auch Maßnahmen und tätigt Investitionen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Die am Stammsitz der ANDRITZ-GRUPPE in Graz und seit kurzem auch am Standort in Wien eingerichteten Kindergärten sowie flexible Arbeitszeitmodelle für Mitarbeiter mit Familie sind Beispiele dafür. Bei der Schaffung von Büroraum im Rahmen von Neubauprojekten werden stets Überlegungen hinsichtlich der Schaf-

fung von Betreuungseinrichtungen für Kinder von Mitarbeitern einbezogen. Weiters wird im Rekrutierungsprozess hohes Augenmerk auf eine strenge Gleichbehandlung der Geschlechter gelegt. ANDRITZ wird bei allen Bemühungen zur Förderung von Mitarbeiterinnen allerdings alles unterlassen, was zu einer Benachteiligung von Männern führen würde.

Compliance bei ANDRITZ

ANDRITZ bekennt sich schon seit vielen Jahren zu strenger Compliance. Das Einhalten der jeweils gültigen Gesetze und internationalen Vorgaben hat stets oberste Priorität und wird von einem gruppenweiten Compliance Komitee überwacht. Dies wird in einer Reihe von gruppenweit gültigen Richtlinien und Policies zum Ausdruck gebracht, deren Einhaltung streng überwacht wird.

Organisation

„Bewusstsein & Prävention“, „Erkennen“ und „Reaktion“ sind die Eckpfeiler des Compliance Management Systems, das aus zwei Gremien besteht: einem Compliance Komitee mit fachlicher Zuständigkeit und Rechtsexperten mit geographischer Zuständigkeit. Die Basis des Compliance Management Systems bilden die Inhalte des Verhaltenskodex für Geschäftsverhalten und -ethik, der bereits im Jahr 2010 veröffentlicht wurde.

Im Dezember 2017 wurde das Compliance Management System nach ISO 19600 („Compliance Management System“) zertifiziert. Die internationale Norm beinhaltet Richtlinien für den Einsatz von Compliance-Management-Systemen und soll helfen, die Risiken regelwidrigen Verhaltens zu erkennen, zu verstehen und richtig darauf zu reagieren. Damit soll die Wahrscheinlichkeit für regelwidriges Verhalten minimiert werden.

Seit März 2017 fällt der Bereich Compliance in die Zuständigkeit des neu ernannten Finanzvorstands. Der Fokus seiner Arbeit liegt auf einer Aktualisierung des Risikomanagementsystems sowie der besseren Verzahnung der Compliance-Funktion mit der internen Revision unter einheitlichen Corporate-Governance-Prinzipien.

ANDRITZ wurde im Rahmen des „Austrian Compliance Award“ in der Kategorie „Compliance Process of the Year“ für das Global Sales Network ausgezeichnet. Das Projekt überzeugte durch seine lückenlose und verbindliche Umsetzung im IT-Workflow und die Einbettung in das SAP-System. Dadurch werden alle Prüfschritte dokumentiert und nur geprüfte Zahlungen freigegeben.

Trainings

Eine wichtige Grundvoraussetzung, damit Compliance im Unternehmen etabliert und von allen Mitarbeitern auch gelebt werden kann, ist das Verständnis der Regeln und Vorschriften. Daher wurden bereits vor vielen Jahren Online-Trainings eingeführt, die die wichtigsten Inhalte der Vorschriften und Regelwerke einprägsam vermitteln sollen.

Jeder neue Mitarbeiter muss innerhalb der ersten Wochen seines Dienstverhältnisses eine Basis-Schulung absolvieren, die in neun Sprachen online zur Verfügung steht. Die Schulungsinhalte werden im Rahmen eines weiteren Trainings auf regelmäßiger Basis wieder aufgefrischt. Im Jahr 2017 haben 15.563 Mitarbeiter an einer Schulung teilgenommen.

Im vergangenen Jahr wurden darüber hinaus an drei chinesischen Standorten Präsenzs Schulungen durchgeführt, um der Führungsebene, sowie Mitarbeitern des Vertriebs und des Einkaufs spezielle Compliance-Inhalte zu vermitteln.

Weitere Trainingsinhalte, etwa zu Korruption, Kartellrecht, Insider Trading und Umgang mit sensiblen Daten werden regelmäßig bei von diesen Themen betroffenen Mitarbeitergruppen geschult. 2018 soll zudem ein Anti-

Geldwäschetraining und ein Training für Exportkontrolle eingeführt werden, da diese beide Themen an Aktualität und Wichtigkeit stark an Bedeutung gewonnen haben.

Hinweisgebersystem

Das im Frühjahr 2016 eingeführte, online-basierte Hinweisgebersystem erlaubt es Mitarbeitern und externen Geschäftspartnern, compliance-relevante Vorfälle anonym zu melden. Dazu zählen beispielsweise Insiderhandel, Bestechung/Korruption, Exportkontrolle, personalbezogene Themen etc.

Das Hinweisgebersystem ist mittlerweile in sieben Sprachen verfügbar und ist sowohl über die ANDRITZ-Homepage als auch über Intranet jedermann zugänglich.

Das System wird in einem Hochsicherheitsrechenzentrum betrieben. Eingaben und Inhalte der Datenbank sind verschlüsselt und können ausschließlich durch die Mitarbeiter der Gruppenfunktion Group Compliance eingesehen werden. Auch Zugangsberechtigungen zu den Inhalten können nur durch Group Compliance erteilt werden.

Maßnahmen zur Vermeidung von Social Engineering (Datendiebstahl)

Aufgrund von vermehrt auftretenden Vorfällen in der Wirtschaftswelt beschäftigt sich ANDRITZ auch intensiv mit möglichen Angriffen auf Informationssysteme, die die Nutzer der Systeme durch Tricks, wie etwa durch Phishing Mails, täuschen sollen, um so an interne und sensible Daten und Informationen zu gelangen bzw. unrechtmäßige Zahlungen auszulösen. ANDRITZ hat die Anweisungen und das Prozedere für sicheren Zahlungsverkehr verschärft. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter laufend proaktiv zum diesem Thema informiert, zum Beispiel vermehrte Informationen im Intranet und in der Mitarbeiterzeitung. E-Mails von externen Adressaten werden deutlich als solche gekennzeichnet.

Internal Auditing

Die Gruppenfunktion Internal Auditing führt umfassende Prüfungen von ANDRITZ-Tochtergesellschaften und Gruppenfunktionen mit dem Fokus auf finanzielle und operative Themen durch. In Verdachtsfällen werden auch anlassbezogene, nicht angekündigte Prüfungen durchgeführt. Ziel ist es, die Einhaltung der internen Richtlinien und grundlegenden Prinzipien der Wirtschaftlichkeit sicherzustellen und Verbesserungspotenzial in den betrieblichen Abläufen aufzuzeigen. Auch die Identifizierung von Risiken und deren angemessene Behandlung liegt im Aufgabenbereich der Gruppenfunktion.

Die Abteilung berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden, der Prüfplan für die kommenden zwei Jahre wird vom Gesamtvorstand festlegt. Die Prüfberichte werden dem Vorstand und in zusammengefasster Form auch den Aufsichtsratsmitgliedern vorgelegt. Im Geschäftsjahr 2017 wurden 38 Audits durchgeführt (2016: 40 Audits). Darin aufgeführte Verbesserungsmaßnahmen werden direkt mit dem Management der überprüften Gesellschaft bzw. Gruppenfunktion abgestimmt.

Externe Evaluierung des Corporate-Governance-Berichts

Der Österreichische Corporate-Governance-Kodex sieht eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch das Unternehmen vor. Die letzte derartige Evaluierung wurde für das Geschäftsjahr 2016 von der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, durchgeführt. Als Ergebnis der Evaluierung wurde von den Prüfern festgestellt, dass die C-Regeln des Österreichischen Corporate-Governance-Kodex von der ANDRITZ AG eingehalten wurden. Die nächste externe Evaluierung ist für das Geschäftsjahr 2019 geplant. Der vollständige Bericht über die externe Evaluierung ist auf der ANDRITZ Website andritz.com einsehbar.

Graz, im Februar 2018

Der Vorstand der ANDRITZ AG

Wolfgang Leitner e.h.
(Vorstandsvorsitzender)

Humbert Köfler e.h.

Joachim Schönbeck e.h.

Wolfgang Semper e.h.

Mark von Laer e.h.
(Finanzvorstand)